

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/034/2017

Kreisausschuss am 09.10.2017

Zu Punkt 12: Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreishaushalt 2017

KA Schulte spricht sich grundsätzlich für die Weiterleitung des Erstattungsbetrags des LVR aus. Er hält es allerdings für sinnvoller, im Beschlusstext keinen konkreten Betrag auszuweisen. Möglicherweise seien weitere Beträge zu erwarten, was einen weiteren Beschluss des Kreisausschusses und Kreistags erfordern würde.

Herr Richter führt aus, dass man gemeinsam mit weiteren Kommunen die Bitte an den LVR gerichtet habe, sich möglichst frühzeitig zu entscheiden, ob auch der Ansatz für 2017 noch weiter gesenkt und für das Jahr 2018 ebenfalls gesenkt werde. So könnten die Kommunen in den anstehenden Haushaltsplanberatungen entsprechend reagieren.

Aufgrund der noch unklaren Situation schlage er vor, die Umlagebescheide an die kreisangehörigen Städte unter Vorbehalt zu formulieren. Hierzu wird ein zahlenmäßig bestimmter Kreistagsbeschluss benötigt. Bis zum Kreistag im Dezember sei dann bekannt, wie der LVR sich zur Erstattung weiterer Beträge entschieden habe.

Grundsätzlich könne man dem Beispiel anderer Kreise folgen und die Erstattung bzw. Senkung der Landschaftsverbandsumlage jeweils z.B. hälftig dem Kreishaushalt und den städtischen Haushalten zukommen lassen, zumal der Kreishaushalt nur zum Teil aus Kreisumlagemitteln finanziert wird. So könne der Kreis Rücklagen wieder aufstocken.

Landrat Hendele ergänzt, dass man mögliche Veränderungen in Bezug auf die Erstattungsbeträge für 2018 im Dezember noch flexibel anpassen könne.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushaltplanes des Landschaftsverbandes Rheinland am 15.12.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, den angekündigten Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 5.432.863 € vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.10.2017

Zu Punkt 11:	Auswirkungen des LVR Nachtragshaushalt auf den Kreishaushalt 2017
---------------------	--

Landrat Hendele berichtet, dass der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat und betont, dass die Städte so um insgesamt ca. 23 Mio. € entlastet werden.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Nachtragshaushaltplanes des Landschaftsverbandes Rheinland am 15.12.2017 zur Senkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2017 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, den angekündigten Erstattungsbetrag des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 5.432.863 € vollständig an die kreisangehörigen Städte weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen